C/2026/3121

10.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12369 — LIBERTY GLOBAL / VODAFONEZIGGO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3121)

1. Am 1. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Liberty Global Holding B.V. („LGH“, Niederlande), kontrolliert von Liberty Global Limited („Liberty Global“, Bermuda),

— VodafoneZiggo Group Holding B.V. („VodafoneZiggo“, Niederlande), gemeinsam kontrolliert von Liberty Global und Vodafone Group Plc (Vereinigtes Königreich).

LGH wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von VodafoneZiggo erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— LGH ist Teil von Liberty Global Limited, einem internationalen Anbieter von konvergenten Breitbandinternet-, Video-, Festnetztelefonie- und Mobilfunkdiensten.

— VodafoneZiggo bietet Breitband-, Mobilfunk-, Video- und integrierte Kommunikations- und Unterhaltungsdienste für Verbraucher und Unternehmen in den Niederlanden an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12369 — LIBERTY GLOBAL / VODAFONEZIGGO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË